

AZ: -20.4- Herr Lawrenz

1.

Drucksache Nr.: 0193/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- sausschuss	28.11.2018	Ö	Vorberatung
Hauptsausschuss	04.12.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.12.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /Stadtrat
Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Haushaltssatzung 2019/2020 und
Haushaltsplan mit Anlagen**

A n t r a g :

- a) Die Haushaltssatzung 2019/2020 mit Haushaltsplan und Anlagen wird beschlossen.
- b) Die Reduzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 1.050.959 Euro im Jahr 2018 wird beschlossen.
- c) Die aktualisierte Veranschlagung von investiven Mitteln, die im Jahr 2018 über- oder außerplanmäßig beschlossen wurden, wird zur Kenntnis genommen.

ISEK:

Finanzpolitisch nachhaltig handeln

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend Ergebnis- und Finanzplan
Siehe anliegende Unterlagen

Begründung:

Für die Beratung des Doppelhaushaltes 2019/2020 wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 mit Anlagen vorgelegt. Im Einzelnen umfasst der Haushaltsentwurf folgende Bestandteile:

Band 1

Teil A

- Haushaltssatzung 2019/2020
- Vorbericht
- Anlagen

Teil B

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Erträge und Aufwendungen / Einzahlungen und Auszahlungen nach Produktbereichen
- Teilpläne

Band 2

Teil C

- Beteiligungen der Stadt Neumünster

Band 3

- Stellenplan (separate Drucksache liegt dem Stellenplan bei)

Überblick zum Stand und zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Inhalt

Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung	4
Rahmenbedingungen	6
Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2019/2020	8
Ergebnislage	9
Ergebnisentwicklung	9
Ertrags- und Aufwandsentwicklung	11
Steuern und Finanzausgleich	13
Gewerbeflächen	15
Soziales und Jugend	16
Personal	18
Investitionen	20
Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen	20
Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen	22
Investitionsschwerpunkte	23
Vermögenslage	29
Ausblick	30
Zusammenfassung	31

1. Vorbemerkungen zum Verfahren der Haushaltsplanung und -aufstellung

- *Fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse*
- *Einbringen des Haushaltsentwurfes erfolgt erneut im laufenden Jahr*
- *Berichtswesen zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vollständig entwickelt*
- *Begründungen zu Budgetentwicklungen anhand der von der Ratsversammlung beschlossenen ISEK-Ziele und Schlüsselmaßnahmen*
- *Eingeflossene Ergebnisse der Arbeitsgruppe Haushaltssteuerung und –transparenz*
- *Modifizierte Investitionsplanung zur Veranschlagung der verfügbaren Haushaltsmittel nach dem Beschlussstand, Baufortschritt und Mittelabfluss*
- *Anpassungen nach Redaktionsschluss des Entwurfes durch verwaltungsseitige Veränderungsliste*

Diese Informationen zum Haushalt geben als Bestandteil des **Vorberichts** nach § 6 der Gemeindehaushaltsverordnung einen Überblick über den Stand und die Entwicklung des städtischen Haushaltes. Hierüber berichtet die Stadt Neumünster auch zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres im **Lagebericht** (zuletzt Anlage Teil C zu 0006/2018/MV, RV 03.07.2018) und unterjährig jeweils in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses nach der Sommerpause im Rahmen des **Berichtes zur Fortschreibung der Haushaltsentwicklung** (zuletzt 0039/2018/MV, FA 29.08.2018). Alle drei Berichtselemente enthalten Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft und bauen somit aufeinander auf. Die Selbstverwaltung erhält somit im Jahr der Haushaltsaufstellung dreimal jährlich und ansonsten zweimal jährlich einen **Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage**. Das vom Innenministerium vorgesehene und durch eigene Bestandteile erweiterte Berichtswesen wird durch fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse und der Vorlage der Haushaltsplanung im laufenden Jahr umgesetzt.

Die regelmäßige Fortschreibung des **Stadtentwicklungsberichts** (zuletzt 0034/2018/MV, RV 11.09.2018) ermöglicht eine Verknüpfung der **ISEK-Ziele und Schlüsselmaßnahmen** mit den Haushaltsansätzen. Der Haushaltsplan bildet stichtagsbezogen die inhaltlichen Schwerpunkte und gefassten Beschlüsse ab und dokumentiert die finanziellen Rahmenbedingungen. So können ab der Haushaltsplanung 2019/2020 die Entwicklungen in den Teilplänen transparenter durch die Budgetverantwortlichen begründet werden.

Ergänzt wird der Berichtskreislauf durch die Vorlage des Gesamtabschlusses (Jahresabschluss des Kernhaushaltes zuzüglich der Jahresabschlüsse städtischer Beteiligungen / zuletzt 0394/2013/MV, RV 13.12.2016). Der **Gesamtabschluss als Informationsergänzung** zum Jahresabschluss des Kernhaushaltes bietet einen den Kernhaushalt vervollständigenden Überblick zur Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage aller kom-

munalen Aufgaben inklusive der städtischen Beteiligungen unabhängig von der Rechtsform der jeweilig aufgabenausführenden Körperschaft.

Die **Arbeitsgruppe Haushaltssteuerung und –transparenz** trifft sich wiederkehrend, um Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Struktur, Verständlichkeit und Aussagekraft des städtischen Haushaltes zu entwickeln. Bislang sind u.a. folgende Punkte umgesetzt:

- die Haushaltsgliederung erfolgt nach Fachdiensten, innerhalb derer nach Produkten,
- die gesetzlich geforderte Zeitreihe wurde um zwei weitere Vorjahresergebnisse ergänzt,
- erweiterte Transparenz durch den Ausweis von Finanzkennzahlen,
- Absenkung der Wertgrenzen zum Ausweis von Investitionsmaßnahmen,
- Darstellung sog. übergreifender Investitionsmaßnahmen (z.B. alle Maßnahmen des Gewerbeparks Eichhof) zum Ausweis der Gesamrentabilität einer Gewerbefläche,
- Verfahren zur Reduzierung von Haushaltsresten,
- Einbeziehung von ISEK-Zielen und Schlüsselmaßnahmen in den Haushalt sowohl auf Produkt- als auch auf Gesamtverwaltungsebene,
- Ausweis perspektivischer Maßnahmen, die im aktuellen Haushalt mit Planungskosten versehen wurden und nach zukünftig gefassten Baubeschlüssen zu weiteren Ansätzen führen können.

Zur Stabilisierung der von der Kommunalaufsicht im Genehmigungserlass 2017/2018 geforderten Investitionsquote (Investive Haushaltsmittel im Verhältnis zu den tatsächlichen Auszahlungen) wurden die Gesamtkosten von Investitionsmaßnahmen in den Haushalt 2019/2020 eingestellt, wenn ein entsprechender Baubeschluss vorlag. Maßnahmen, die von der Ratsversammlung eingeleitet und beschlossen worden sind, deren Umsetzung (abschließender Baubeschluss, Volumen, tatsächlicher Zeitpunkt) sich noch im Verfahren ergeben muss, sind mit den für das Planungsverfahren erforderlichen Planungskosten veranschlagt worden. Mit dem entsprechenden Baubeschluss ist dann auch die Regelung über die Veranschlagung bzw. Finanzierung der Maßnahmen verbunden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten dieser Maßnahmen sind in **Anlage 4** dargestellt. Das bedeutet, dass alle Maßnahmen, die noch keinen Baubeschluss haben, zunächst mit Planungskosten veranschlagt sind. Bereits bei der Änderung der Zuständigkeitsordnung wurde eine stärkere Trennung der Einleitung von Planungen, Aufstellung von Raumprogrammen und Baubeschlüssen festgehalten. Die praktizierte Vorgehensweise und Veranschlagung entspricht einerseits den Maßgaben der Aufsichtsbehörde und berücksichtigt die Schrittfolge der Planungs- und Baubeschlüsse.

Im Doppelhaushalt 2019/2020 treten für die beschlossenen und aufgeführten Maßnahmen aus finanzieller Sicht keine einschränkenden Effekte ein, um die Maßnahmen durchzuführen. Mit den Baubeschlüssen werden die erforderlichen Mittel abflussorientiert i.d.R.

überplanmäßig bereitgestellt.

Wie in den vorherigen Haushaltsaufstellungen wird verwaltungsseitig eine Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf versandt. Hiermit wird auf erforderliche Anpassungen nach Redaktionsschluss des Entwurfes reagiert; regelmäßig werden beispielsweise Änderungen durch die Novembersteuerschätzung eingebracht. Der Versand erfolgt fristgerecht am 30.11. für die Sitzung der Ratsversammlung am 11.12.2018. Änderungsanträge der Fraktionen bleiben von diesem Verfahren unberührt.

2. Rahmenbedingungen

Kommunale Haushalte in Schleswig-Holstein

Aufgrund der anhaltend guten wirtschaftlichen Lage rechnen neben Bund und Ländern auch die Kommunen in Schleswig-Holstein mittelfristig mit weiter steigenden Einnahmen. Die Konjunkturprognose geht für 2019 ff. von einem fortgesetzten moderaten konjunkturellen Aufschwung aus. Dies wirkt sich durch steigende Steuereinnahmen positiv auf sämtliche öffentliche Haushalte aus.

Die u. a. hierdurch erzielten Jahresüberschüsse reduzieren die aufgelaufenen Defizite in den Haushalten der Kommunen merklich.

Dazu liegt die kommunale Gesamtverschuldung pro Einwohner mit 1.850 Euro in Schleswig-Holstein unter dem Durchschnitt der Flächenländer mit 1.984 Euro (Basisjahr 2016).

Wesentliche Belastungen der kommunalen Haushalte resultieren allerdings aus weiterhin steigenden Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen, dem Ausbau der Kinderbetreuung, Unterhaltungsaufwand der Infrastruktur sowie allgemeinen Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Tarifabschlüsse für das Personal.

Ob die Ertragssteigerung in den Folgejahren weiterhin den Aufwandsanstieg abfangen kann, bleibt abzuwarten und ist u. a. abhängig von einem verantwortungsbewussten Umgang der Entscheidungsträger mit den vorhandenen Ressourcen sowie konstanten konjunkturellen Rahmenbedingungen, verbunden mit attraktiven Zinsbedingungen an den Finanzmärkten.

Haushalte der kreisfreien Städte

Mit rund 80 % entfällt der maßgebliche Anteil der aufgelaufenen Defizite der kommunalen Haushalte Schleswig-Holsteins auf die kreisfreien Städte; bei 22 % Bevölkerungsanteil in Schleswig-Holstein.

Durch die vorherrschende Ertragsentwicklung war im Jahr 2015 (erstmalig seit 2008) ein Rückgang der aufgelaufenen Fehlbeträge bei den kreisfreien Städten zu verzeichnen. Dieser Trend setzte sich in den Jahren 2016 und 2017 fort. Die Last aus Vorjahren, welche teilweise zur vollständigen Verringerung des Eigenkapitals in den kreisfreien Städten führte, wird dennoch Ende 2017 mehr als 600 Mio. Euro betragen. Somit sollte im Interesse nachfolgender Generationen der Stabilisierung und Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit des Haushaltes weiterhin eine hohe Priorität zugestanden werden.

Haushaltslage der Stadt Neumünster

Der Haushalt der Stadt Neumünster spiegelt die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die kreisfreien Städte wider. Jedoch konnte der **Defizitabbau** durch die eigene Haushaltssteuerung und –konsolidierung schon **früher eingeleitet** werden, sodass der **aufgelaufene Fehlbetrag** ab dem Jahr 2013 bis zum 31.12.2017 fast vollständig **zurückgeführt** und demzufolge das **Eigenkapital gestärkt** werden konnte. Daneben wurde die Gesamtverschuldung deutlich reduziert, **Kassenkredite** sind nicht mehr vorhanden. Die Verschuldung je Einwohner von 1.695 Euro im Jahr 2016 lag unter der des Durchschnitts in Schleswig-Holstein von 1.850 Euro. Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist zukünftig von einer weiteren **Stabilisierung der dauerhaften Leistungsfähigkeit** auszugehen.

3. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltes 2019/2020

- *Überschüsse 2013 – 2018 reduzieren aufgelaufene Defizite aus Vorjahren vollständig*
- *Erstmalig Überschüsse im Doppelhaushalt geplant*
- *Finanzierung der Investitionen 2014 – 2018 aus Eigenmitteln rechnerisch möglich*
- *Gesamtverschuldung 2013 – 2018 rückläufig*
- *Keine Neuaufnahme von Kassen- oder Investitionskrediten in 2019/2020*
- *Sondertilgung von Investitionskrediten in Höhe von rd. 20 Mio. Euro im Doppelhaushalt geplant*

Der Abschluss der Planung ermöglicht das Einbringen eines Haushaltsentwurfes im laufenden Jahr 2018 für die Folgejahre 2019 und 2020 (Werte auf 0,1 Mio. Euro gerundet).

Der Ergebnisplan weist dabei folgende **Überschüsse** (Ertrag abzüglich Aufwand) aus

5,4 Mio. Euro 2019 / 7,8 Mio. Euro 2020

Der Saldo aus **Investitionstätigkeit** (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen) beträgt

-25,0 Mio. Euro 2019 / -14,8 Mio. Euro 2020

Die Prognose des Bestandes der **Kassenkredite** beträgt zum jeweiligen Jahresende

0 Mio. Euro für 2019 / 0 Mio. Euro für 2020

Der geplante Schuldenstand aus **Investitionskrediten** zum jeweiligen Jahresende beträgt

111,3 Mio. Euro für 2019 / 84,9 Mio. Euro für 2020

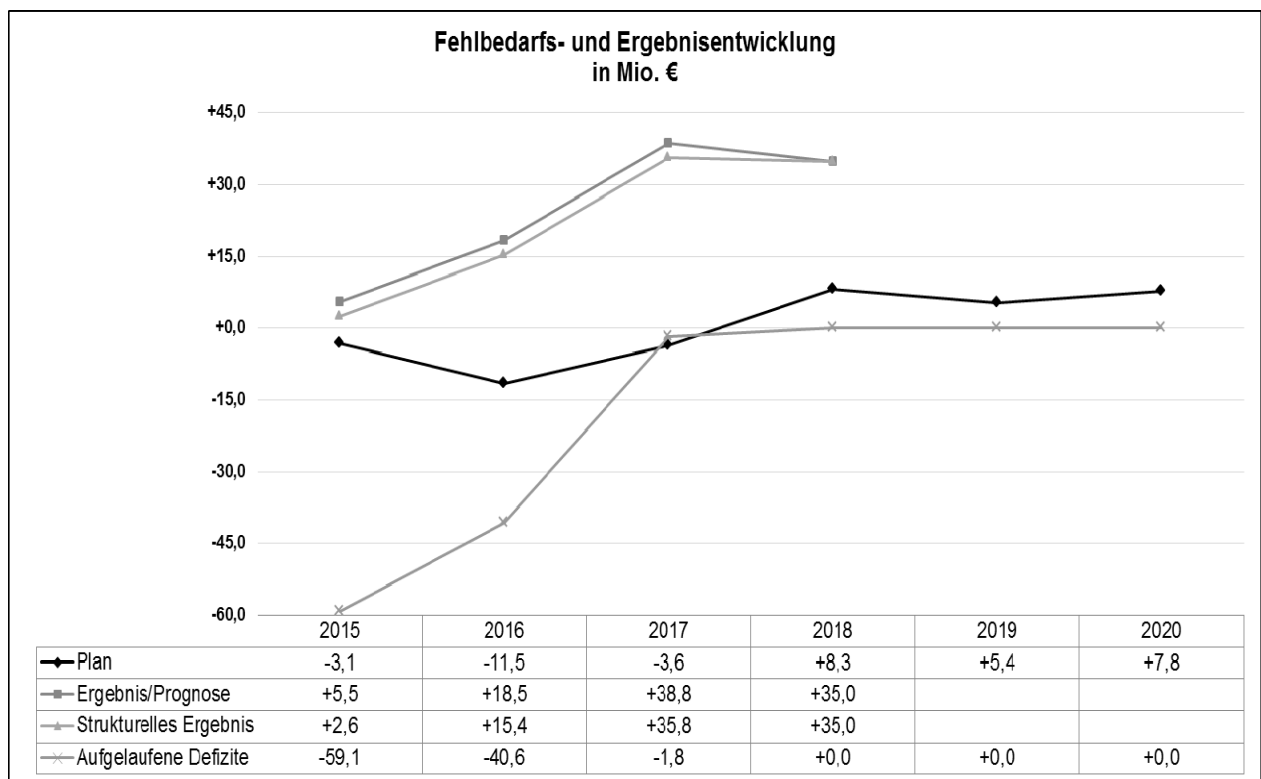
Durch die geplante Sondertilgung von Investitionskrediten im Jahr 2020 ist die Stadt Neumünster zur Zahlung von Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von rd. 6 Mio. Euro gegenüber den Kreditgebern verpflichtet. Im Rahmen der bisher vereinbarten Laufzeit dieser Kredite würden eigentlich Zinsen in Höhe von rd. 9 Mio. Euro fällig werden. Durch die vorzeitige Ablösung kann die Zinsbelastung somit um rd. 3 Mio. Euro gesenkt werden.

4. Ergebnislage

- Vollständiger Abbau der aufgelaufenen Defizite aus Vorjahren durch Jahresüberschüsse
- Überschüsse im Ergebnisplan des Doppelhaushaltes
- Risiko durch Konjunkturunbruch mit Auswirkungen auf die Ertragslage und Höhe sozialer Transferleistungen

a) Ergebnisentwicklung

- Durchgängig Jahresüberschüsse seit 2013 inklusive der Planung 2019/2020
- Jahresergebnisse liegen durchschnittlich 10 Mio. Euro über den Planwerten



Im Ergebnishaushalt werden für die Jahre **2019** und **2020 Überschüsse von 5,4 Mio. Euro** und **7,8 Mio. Euro** ausgewiesen. Somit geht die Tendenz der Vorjahre von sinkenden Fehlbedarfen in eine Planung von positiven Ergebnissen über.

Die sich **seit dem Jahr 2010 stabilisierende konjunkturelle Lage** verbunden mit steigenden Steuererträgen hat maßgeblichen Einfluss auf diese Entwicklung.

Das strukturelle Ergebnis (Ergebnis abzüglich Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen) zeigt, inwieweit die Stadt Neumünster ohne die finanziellen Hilfen des Landes in der Lage war, eigenständig Jahresüberschüsse zu erzielen.

Da nach aktueller Prognose (Stand: 30.06.2018) die aufgelaufenen Fehlbeträge im Jahr 2018 durch seit dem Jahr 2013 erzielte Jahresüberschüsse vollständig abgebaut sein werden, wird die Stadt Neumünster ab 2018 als erste und einzige kreisfreie Stadt in Schleswig-Holstein keine Konsolidierungshilfen und Fehlbetragszuweisungen mehr erhalten.

Die tatsächlichen **Jahresergebnisse liegen im Schnitt rd. 10 Mio. Euro positiv über den Planwerten**. Als Gründe können insbesondere die Steuererträge und Schlüsselzuweisungen genannt werden, welche die auf Steuerschätzungen des Landes basierende Haushaltsplanung während der derzeit guten konjunkturellen Lage regelmäßig übersteigen. Die Steuerschätzungen des Landes sind unterjährige Prognosen und entsprechend zeitnäher als Planungszeiträume in Haushaltsperioden.

Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen ab 2015 und einer Zuweisung von Asylbewerbern hatte die Ratsversammlung die Verwaltung beauftragt, über einen Nachtrag die Aufwandsplanung anzupassen, mit der eine Versorgung und Integration einer entsprechenden Anzahl von zugewiesenen Asylbewerbern zu leisten gewesen wäre. Da sich die tatsächliche Entwicklung deutlich relativiert, lag die Planabweichung im Jahr 2016 und 2017 bei rd. 30 bzw. 40 Mio. Euro.

Zusammenfassend wird die aufgezeigte Ergebnisentwicklung insgesamt von den frühzeitig eingeleiteten eigenen Konsolidierungsmaßnahmen, einer notwendigen stabilen Ertragslage und einer spürbareren Entlastung der Kommunen bei den übertragenen Pflichtaufgaben und Aufgaben nach Weisung geprägt.

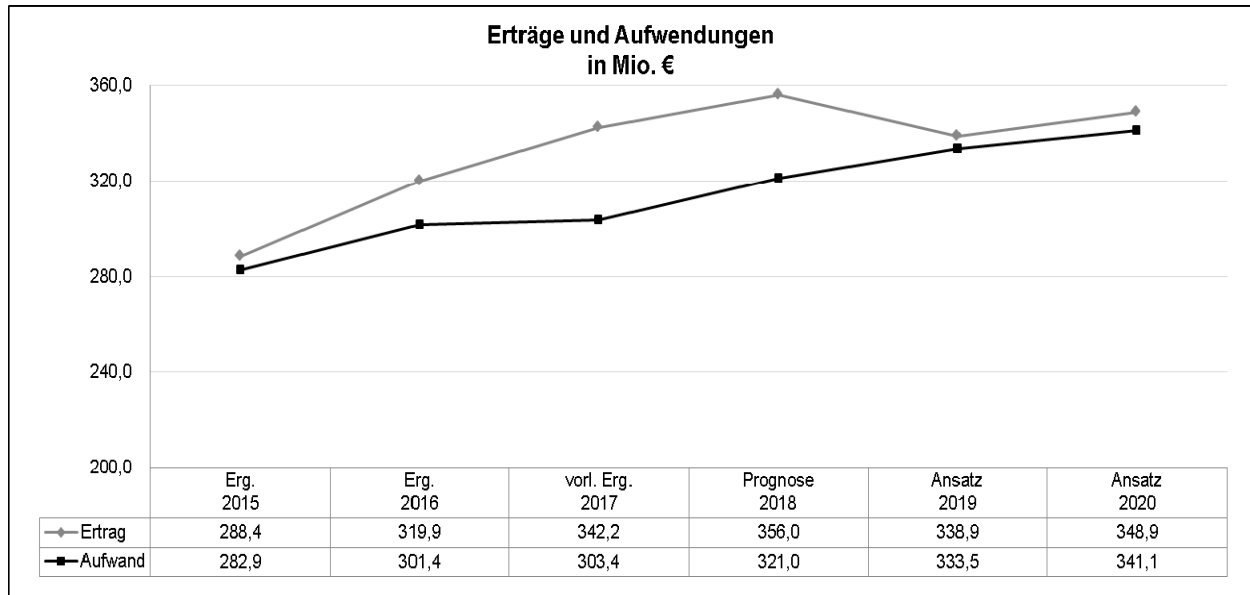
Um Investitionen auf Basis eines ausgeglichenen Haushalts dauerhaft aus Eigenmitteln finanzieren zu können, ist weiterhin eine **disziplinierte Haushaltsplanung/-führung erforderlich**.

Insbesondere durch eine **Abschwächung der konjunkturellen Lage** könnten die Erträge **um bis zu 20 Mio. Euro** sinken und die sozialen Aufwendungen entsprechend steigen.

Dies hätte eine Schwächung der Eigenfinanzierungskraft zur Folge, wodurch die Stadt Neumünster zur Durchführung ihrer Investitionsmaßnahmen wieder Kredite aufnehmen müsste.

b) Ertrags- und Aufwandsentwicklung

- Ertragsanstieg wird für 2019/2020 über der Aufwandssteigerung kalkuliert
- Konjunkturbedingt überdurchschnittliche Steuererträge und Schlüsselzuweisungen
- Im Doppelhaushalt 2019/2020 steigen die sozialen Aufwendungen weiterhin an



Die Erträge steigen im Betrachtungszeitraum 2015 – 2020 um 60,5 Mio. Euro. Die Steigerung fällt damit 2,3 Mio. Euro höher aus als die Aufwandssteigerung mit 58,2 Mio. Euro.

Ursächlich für die **Ertragssteigerungen** ist insbesondere die konjunkturbedingt stabile Entwicklung der **Steuern und Zuweisungen** auf gutem Niveau. Hinzu kommen **steigende Verkaufserlöse** durch voranschreitende Erschließungen im Gewerbepark Eichhof sowie im Industriegebiet Süd. Die mit dem Paket 2010 beschlossenen **eigenen Konsolidierungsmaßnahmen** tragen grundsätzlich jährlich mit rund 10 Mio. Euro ebenfalls wesentlich zu dieser Entwicklung bei. Allerdings muss einschränkend und warnend darauf hingewiesen werden, dass die Konsolidierungseffekte durch neue Maßnahmen und getroffene Beschlüsse aufgezehrt werden. Einhergehend mit der Neuordnung der Kita-Finanzierung sollen den Kommunen in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2022 weitere Entlastungen durch das Land zugestanden werden. Der Rückgang der Erträge in den Jahren 2019/2020 gegenüber der Prognose 2018 ergibt sich u. a. durch geringere Liegenschaftserlöse, insbesondere im Industriegebiet Süd. Dazu werden die Rettungsdienstentgelte aufgrund von Vereinbarungen mit den Krankenkassen zu den anerkannten Abrechnungskosten voraussichtlich geringer ausfallen. Die Überzahlungen der Krankenkassen aus Vorjahren werden sukzessive in den Folgejahren abgebaut, wodurch der Stadt Neumünster geringere Erstattungen zufließen.

Sinkende Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern führen zu niedrigeren Aufwendungen, wodurch gleichzeitig weniger Erträge aus Erstattungen dieser Aufwendungen in den Haushalt fließen. Dazu werden die BürgerInnen aufgrund des Verzichts zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ab dem 01.01.2018 in den Folgejahren jährlich um rd. 0,5 Mio. Euro entlastet, wobei der ausfallende Betrag künftig aus dem allgemeinen Haushalt getragen werden muss.

Prägnante **Aufwandssteigerungen** zeigen sich weiterhin bei den **Jugendhilfen** sowie im Bereich der **Frühkindlichen Bildung**, insbesondere durch den Ausbau der Kinderbetreuung. Der Anstieg der **Personalressourcen** führt ebenfalls zu einer wertmäßigen Belastung im Haushalt.

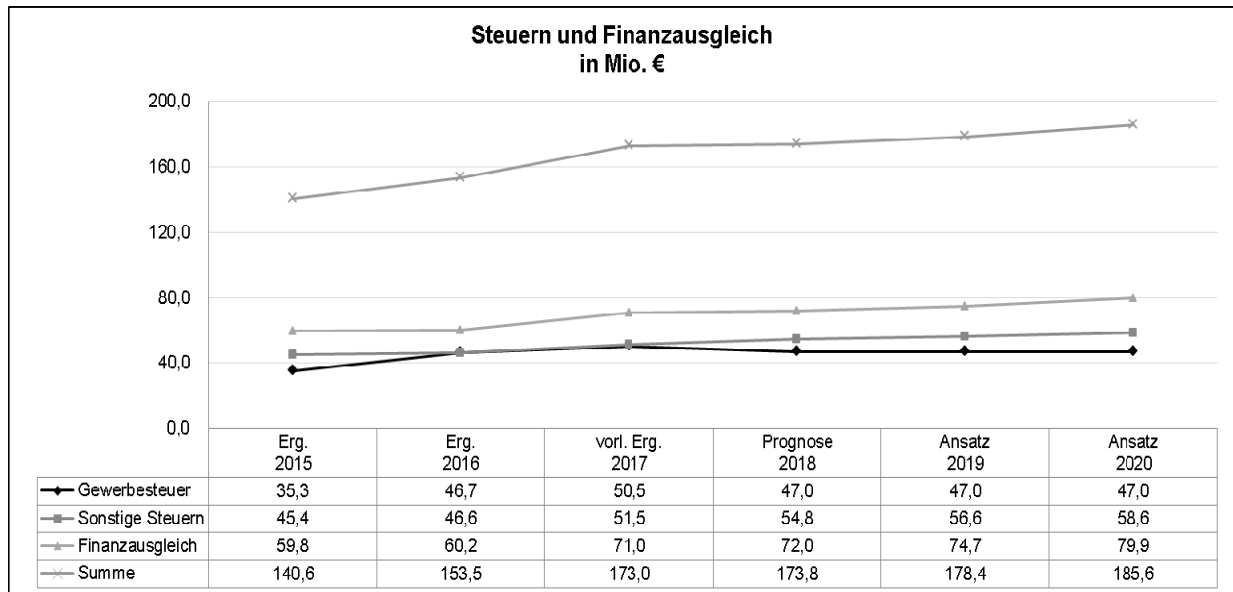
Durch die geplante Sondertilgung von Investitionskrediten im Jahr 2020 in Höhe von rd. 20 Mio. Euro zur Ablösung von zinsintensiven Investitionskrediten werden **Vorfälligkeitsentschädigungen** von rd. 6 Mio. Euro fällig. Demgegenüber steht eine Zinersparnis von rd. 3 Mio. Euro, da im Rahmen der bisher vereinbarten Laufzeiten Zinsen in Höhe von rd.

9 Mio. Euro zu zahlen gewesen wären.

Im weiteren Verlauf wird auf wesentliche Einzelentwicklungen in Neumünster eingegangen.

c) Steuern und Finanzausgleich

- Steuererträge spiegeln konjunkturelle Lage wider
- Umsatzsteueranteil der Gemeinden steigt ab 2018
- Haushaltsentwicklung von stabiler Ertragslage abhängig



Das **Niveau der Steuererträge und des Finanzausgleichs spiegelt** die stabile **konjunkturelle Lage** auf hohem Niveau summarisch **wider**.

Mit rd. 45 % trägt die **Gewerbesteuer** den maßgeblichen Anteil zu den Gesamtsteuereinnahmen bei. Zur Berechnung der Gewerbesteuerumlage wird voraussichtlich ab dem Jahr 2020 sowohl der Anteil zur Abfindung des Fonds „Deutsche Einheit“ sowie die Solidarumlage entfallen, wodurch sich die Umlage bei gleichbleibenden Gewerbesteuererträgen um rd. 4 Mio. Euro verringern könnte.

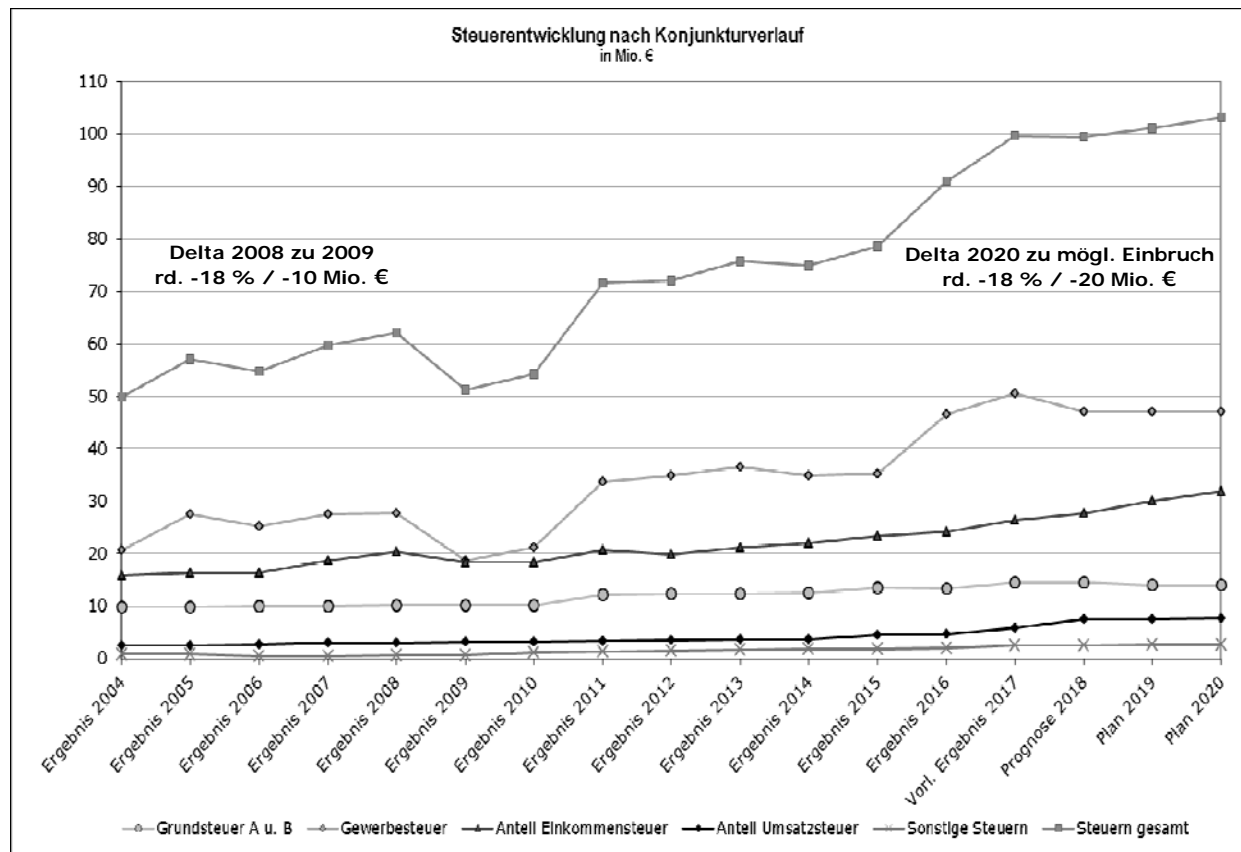
Die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zum 01.01.2015 stützt die Ergebnisentwicklung markant. Nachdem 3 Kreise gegen die Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes geklagt hatten, stellte das Landesverfassungsgericht am 27.01.2017 fest, dass einige Regelungen verfassungswidrig sind, fügte jedoch hinzu, dass der kommunale Finanzausgleich im Kern verfassungskonform sei. Der Gesetzgeber muss die verfassungswidrigen Punkte bis zum 31.12.2020 beseitigen. Bis dahin bleiben die betroffenen Bestimmungen weiter anwendbar. Dem Haushaltserlass des Innenministeriums entsprechend sind daher auf Basis der Steuerschätzung Mai 2018 für die Jahre 2019 rd. 74,7 Mio. Euro und 2020 rd. 79,9 Mio. Euro zu veranschlagen.

Falls finanziell markant wird verwaltungsseitig eine **Anpassung der Steuer- und Finanzausgleichswerte auf Basis der Steuerschätzung November 2018** in die Ratsversammlung am 11.12.2018 eingebracht.

Neben dem Finanzausgleich (Gemeinde-, Kreis- sowie Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben) erhält die Stadt Neumünster in den Jahren 2018 – 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 1,8 Mio. Euro. Grund hierfür ist die Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden, das Infrastrukturprogramm in diesem Zeitraum um weitere Zuweisungsmittel zu ergänzen.

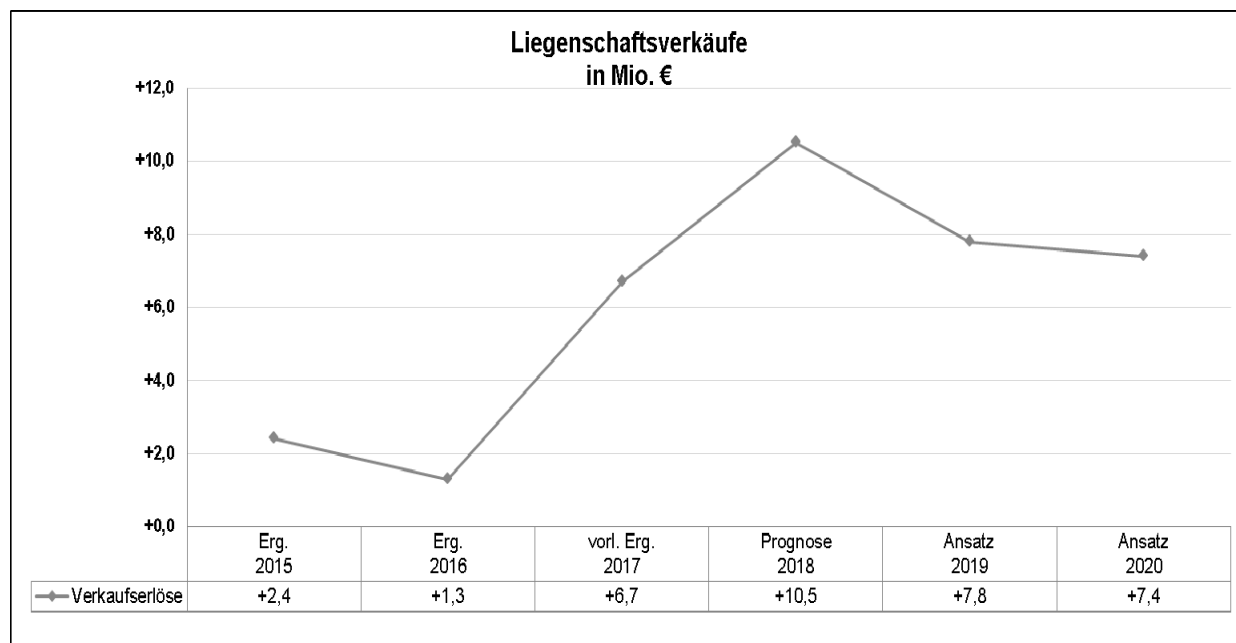
Die **Schwankungsbreite der Steuererträge verdeutlicht die Abhängigkeit von der konjunkturellen Entwicklung**. Die Schwankung betrug im gleichmäßigen Abschwung 1998 – 2001 rd. 10 Mio. Euro, ebenso wie bei der abrupten Rezession zur Finanzkrise im Jahr 2009. Bis zum Jahr 2020 ist von einer Verdopplung der Steuererträge im Vergleich zur

Finanz- und Wirtschaftskrise auszugehen. Aufgrund dieses enormen Anstiegs wird angenommen, dass ein gleichartiger Konjunkturunbruch (rd. -18 %) zu höheren Steuerverlusten führen könnte als in den letzten beiden Abschwungphasen – das Risiko wird auf **rd. 20 Mio. Euro** beziffert.



d) Gewerbeflächen

- Erträge durch Liegenschaftsverkäufe im Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd geprägt
- Abschluss aller Erschließungen in beiden Gewerbegebieten für 2018 vorgesehen



Die Jahre 2013-2016 waren insbesondere durch den Verkauf von ersten Einzelflächen in den Gewerbegebieten und Kleinflächen geprägt.

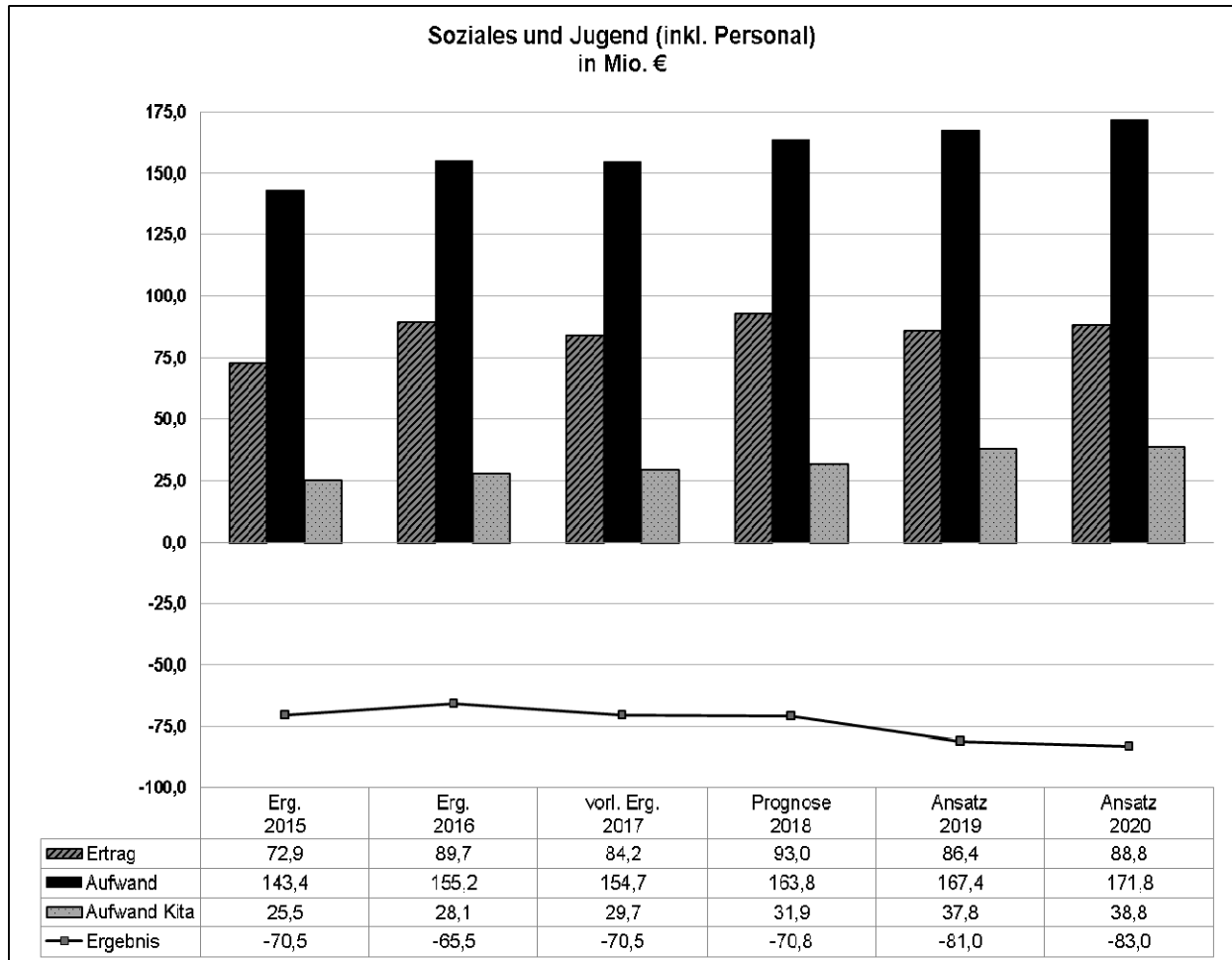
Durch voranschreitende Erschließungen im **Gewerbepark Eichhof und Industriegebiet Süd** konnte das **Vermarktungspotenzial** von Gewerbeflächen **gesteigert** werden. Sodann wurde im Jahr 2017 im Industriegebiet Süd u. a. eine Fläche von 12 ha für rd. 4,8 Mio. Euro veräußert.

Insgesamt stehen ab dem Jahr 2018 noch Gewerbeflächen mit folgenden möglichen Verkaufswerten zur Verfügung, zu denen teilweise bereits Kaufverträge geschlossen wurden bzw. konkrete Verhandlungen mit potenziellen Käufern geführt werden:

- Gewerbepark Eichhof 32 ha 19,6 Mio. Euro
- Industriegebiet Süd 17 ha 9,2 Mio. Euro.

e) **Soziales und Jugend**

- Steigende Erstattungen allerdings unterhalb des Aufwandszuwachses
- Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin als Kostentreiber
- Leichter Rückgang der Unterkunftskosten durch sinkende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften



Die Entwicklung der **Erträge** ist weiterhin u. a. auf die seit 2014 wirksame vollständige Übernahme der Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** zurückzuführen, welche sich durch steigende Aufwendungen wertmäßig weiter erhöht. Stabil bleiben die Erträge durch Verstetigung der **Schulsozialarbeit** (0,7 Mio. Euro).

Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen werden den Kommunen

u. a. durch eine steigende Beteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2018 rd. 5 Mrd. Euro mehr zur Verfügung gestellt. Der Effekt für Neumünster beträgt rd. 2 Mio. Euro jährlich.

Der Rückgang der Erträge gegenüber der Prognose 2018 ist insbesondere auf einen

Rückgang der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen, wodurch gegenüber dem Land Schleswig-Holstein weniger erstattungsfähige Aufwendungen geltend gemacht werden müssen.

Im Bereich der Kindertagesstätten besteht die Möglichkeit, dass die bislang steigenden Aufwendungen durch eine Erhöhung der Fördermittel des Landes ab 2018 gedämpft werden, welche mit kaufmännischer Vorsicht entsprechend im Haushaltsplan berücksichtigt worden sind.

Mit dem Koalitionsvertrag hat sich die Landesregierung darauf verständigt, eine **Neuordnung der Kita-Gesetzgebung und –Finanzierung** voranzutreiben. Auftaktgespräche haben Ende 2017 stattgefunden. Im Wesentlichen wird der Fokus darauf gerichtet, die

Qualität in den Einrichtungen zu steigern sowie Eltern und Kommunen finanziell zu entlasten. Die reformierte Kita-Finanzierung **soll im Jahr 2020 in Kraft treten**.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden vom 11.01.2018 sollen die Fördermittel für die Ü3 Betreuung übergangsweise von derzeit 80 Mio. Euro auf bis zu 100 Mio. Euro im Jahr 2019 aufgestockt werden. Daneben werden die Konnexitätsmittel für die U3 Betreuung von bislang 54 Mio. Euro auf bis zu 95 Mio. Euro in 2019 angehoben.

Darüber hinaus ist vorgesehen, die Zuwendungen für die Qualitätssteigerung sowie die Entlastung von Eltern und Kommunen von 20 Mio. Euro in 2018 auf bis zu 180 Mio. Euro im Jahr 2022 zu erhöhen, sodass in den Jahren 2018-2022 rd. 480 Mio. Euro im Landeshaushalt für die Neustrukturierung der Kita-Finanzierung bereit stehen.

Demgegenüber wird der Aufwand im Sozialbereich weiter kontinuierlich steigen, wodurch sich die Zuschüsse und Transferzahlungen wertmäßig erhöhen. Maßgeblichen Anteil hat nach wie vor der Aufwandsanstieg durch den **Ausbau der Kinderbetreuung**, der durch folgende Parameter gekennzeichnet ist:

- Erhöhung der Anzahl der Einrichtungen in freier Trägerschaft,
- Schaffung neuer Gruppen in vorhandenen Einrichtungen,
- Verlängerung der Betreuungszeiten,
- Stufenweise Anpassung der Tarifverträge bis zum Jahr 2020.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das zum 01.07.2017 **reformierte Unterhaltungsvorschussgesetz**, welches durch seine Neugestaltung einen erhöhten Personalbedarf erfordert hat. Die Verhandlungen zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land zu etwaigen Erstattungen sind noch nicht abgeschlossen.

Auch zur Durchführung des zum 01.01.2018 geänderten **Bundesteilhabegesetzes**, welches den betroffenen Personen „Hilfen aus einer Hand“ zusichern soll, wird zusätzliches Personal benötigt. Für den entstehenden Personalmehraufwand stellt das Land den Kommunen ab 2018 in gestaffelter Form mehr Geld zur Verfügung (2018: 2,5 Mio. Euro,

2019: 5,0 Mio. Euro, 2020: 7,5 Mio. Euro). Eine vollumfängliche Kostendeckung für die Stadt Neumünster ist nicht zu erwarten.

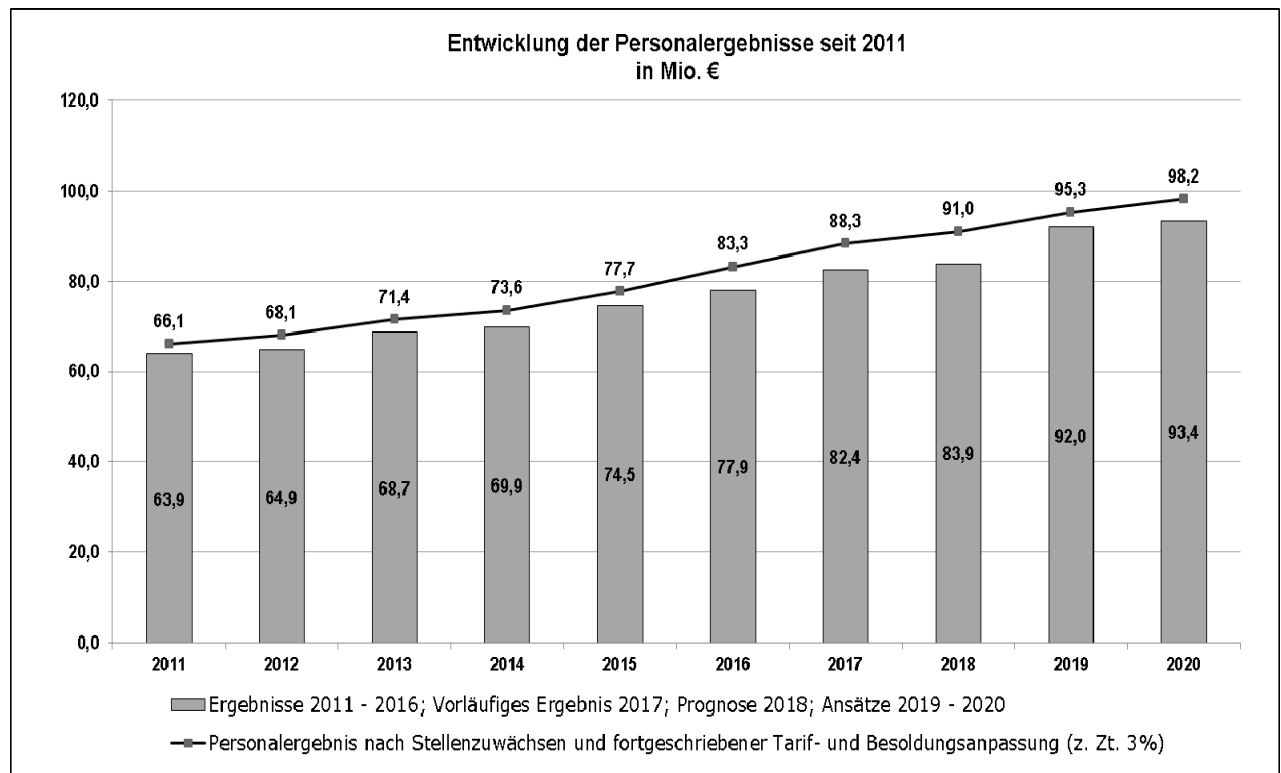
Der durch die Durchführung von weiteren sozialen Aufgaben entstehende **Personalaufwand** wird nur teilweise in nicht nennenswertem Umfang erstattet.

Zu den aufwandsprägenden **Kosten der Unterkunft** ist anzumerken, dass durch einen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften (2015: 5.468, 2016: 5.439, 2017: 5.186), durch Integration von langzeitbeziehenden Leistungsempfängern in Arbeit, die jährliche Haushaltsbelastung sinkt. Betrag der Aufwand im Jahr 2015 noch rd. 22 Mio. Euro, so ist dieser in den Folgejahren schrittweise zurückgegangen, sodass für die Jahre 2019/2020 von einer Belastung in Höhe von rd. 21 Mio. Euro ausgegangen wird. Hierzu tragen ebenfalls die festgesetzten Mietobergrenzen der KdU-Richtlinie der Stadt Neumünster vom 15.07.2016 bei.

f) Personal

- *Zuwachs von 31 Planstellen gegenüber Haushalt 2017/2018 auf rd. 1.224 Planstellen*
- *Extern bedingter Aufgabenzuwachs führt zur Erhöhung der Personalressourcen*

Die folgende Abbildung zeigt die bisherige und voraussichtliche Entwicklung der Personalergebnisse im Zeitraum von 2011 bis 2020 (inkl. Ergebnissen nach fortgeschriebener Tarif- und Besoldungsanpassung).



Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen soll sich gegenüber dem Haushalt 2017/2018 mit rd. 1.193 Planstellen um 31 auf rd. 1.224 Planstellen für den Haushalt 2019/2020 erhöhen.

Das Personalergebnis wird für 2019/2020 mit 92,0 Mio. Euro bzw. 93,4 Mio. Euro veranschlagt. Die seit dem Jahr 2009 fortgeschriebene durchschnittliche Steigerungsrate durch Tarif- und Besoldungsanpassungen beträgt rund 3 %. Angewendet auf das Personalergebnis seit 2009 inklusive Stellenzuwächsen ergibt sich für die Jahre 2019/2020 ein rein rechnerisches, durch Tarif- und Besoldungsanpassungen fortgeschriebenes Personalergebnis von 95,3 Mio. Euro bzw. 98,2 Mio. Euro. Somit liegen die durchschnittlichen Planwerte der Jahre 2019/2020 mit rd. 4 Mio. Euro unter dem Niveau des fortgeschriebenen Personalergebnisses.

Anzahl Planstellen nach Aufgabenbereichen		2013/2014	1. NT 2016	2017/2018	2019/2020
1	Zentrale Verwaltung	396	434	445	469
2	Schule und Kultur	62	62	62	62
3	Soziales und Jugend	283	342	374	366
4	Gesundheit und Sport	23	23	27	31
5	Gestaltung Umwelt	280	283	285	296
	Summe	1.043	1.143	1.193	1.224

Die Stellenzuwächse seit dem Haushalt 2013/2014 für **zentrale Verwaltungsaufgaben (1)** sind insbesondere auf die Ausweitung der Personalkapazitäten im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst (+32 Planstellen) aufgrund erheblich gesteigener Einsatzzahlen, besonders im Rettungsdienst, und zur Wahrung der Schutzziele zurückzuführen.

Im Sozialbereich (3) führte zum Großteil der Ausbau der Kinderbetreuung (+35 Planstellen) zu einem Anstieg der Planstellen. Der angenommene Zustrom von Asylbewerbern, welcher zur vorsorglichen Einstellung von Planstellen ab dem 1. Nachtrag 2016 geführt hat, ist nicht eingetreten, sodass diese Stellen ab dem Haushalt 2019/2020 teilweise entfallen.

Dagegen werden die Personalressourcen im **Aufgabenbereich 5 – Gestaltung der Umwelt** ab dem Jahr 2019 aufgestockt, um eine zeitlich angemessene Erledigung der Aufgabenschwerpunkte u. a. Stadtplanung und –entwicklung sowie Bauaufsicht zu gewährleisten.

Weitere Hinweise sind der gesonderten Drucksache für den Stellenplan zu entnehmen.

5. Investitionen

- *Differenzierter Aufbau der Investitionsplanung*
- *Förderkulisse trägt zur Erhöhung der Investitionsansätze bei*
- *Weitere Vermögenszuwächse insbesondere durch Schulbaumaßnahmen*
- *Vollständige Flächenverkäufe in beiden Gewerbeparks bis 2022 geplant*

a) Grundsätze zur Veranschlagung von Investitionsansätzen

- *Veranschlagung von Planungs- und Baukosten*
- *Ausweis sämtlicher von der Ratsversammlung bisher eingeleiteter stadtentwicklungsrelevanter Maßnahmen bleibt erhalten*
- *Umsetzung der Maßgabe der Kommunalaufsicht und der eigenen Planungsgrundsätze entsprechend der Zuständigkeitsordnung*

Im Genehmigungserlass 2017/2018 beanstandete die Kommunalaufsicht, dass die investiven Haushaltsmittel (Reste und Ansätze) das 3,7-fache der durchschnittlichen tatsächlichen leistbaren Auszahlungen ausmachen und reduziert werden müssten. Dies tat die Stadt Neumünster im 1. Nachtrag 2017 und 1. Nachtrag 2018 durch Verschiebung nicht förderfähiger Maßnahmen innerhalb des Finanzplanungszeitraumes.

Entsprechend der Maßgaben der Kommunalaufsicht und der eigenen Planungsgrundsätze nach der Zuständigkeitsordnung wurde die Investitionsplanung für den Haushalt 2019/2020 differenzierter und überarbeitet aufgestellt. Kern ist es, für die Investitionsmaßnahmen die Planungs- und Baukosten getrennt voneinander zu veranschlagen. Alle von der Ratsversammlung bislang beschlossenen Investitionsmaßnahmen sind mindestens mit einem Ansatz an Planungskosten in der Finanzplanung enthalten. Maßnahmen, zu denen ein entsprechender Baubeschluss vorliegt, wurden mit ihren Gesamtkosten im Haushalt veranschlagt (Ansätze 2019: 18,7 Mio. Euro). Weitere bauliche Investitionsmaßnahmen, deren Planung eingeleitet ist oder nach einem Beschluss der Ratsversammlung eingeleitet werden soll, wurden mit Planungskosten versehen (Ansätze 2019: 2,9 Mio. Euro) und werden mit ihren voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von rd. 54 Mio. Euro zusätzlich im Vorbericht des Haushaltes ausgewiesen (**Anlage 4**). Bei diesen Maßnahmen, bei denen der Baubeschluss noch zu fällen ist, werden dann mit dem Baubeschluss die notwendigen Haushaltsmittel,

z. B. überplanmäßig in den Teilplänen, mittelabflussorientiert bereitgestellt.

Der Haushalt würde damit einen soliden finanziellen Rahmen abbilden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen ergibt sich aus den Kapazitäten, Vergaben und Bauabläufen. Mittelfristig soll dieses Verfahren die gewünschte stärkere Trennung der einleitenden Planung und des finalen Beschlusses der Bauausführung abbilden. Eine Ansammlung von Investitionsmaßnahmen durch die fehlende Trennung von Planung und Ausführung sowie Veranschlagung in dem engen Zeitraum eines Doppelhaushaltes wird damit gedämpft.

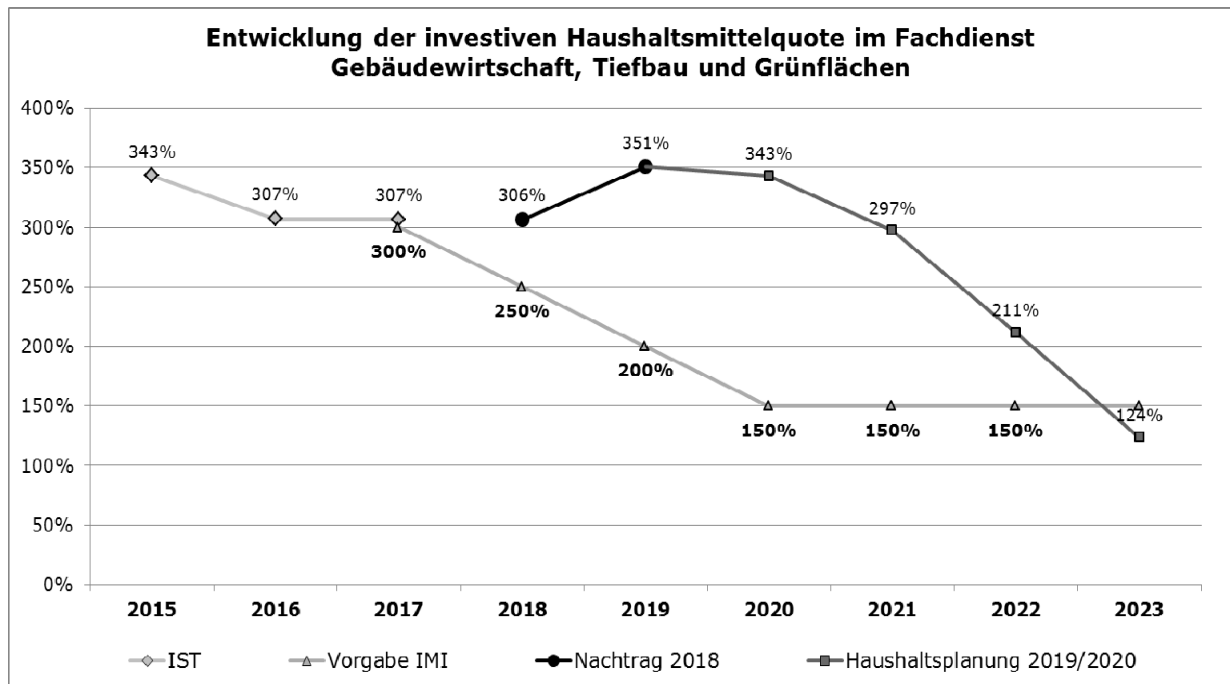
Politisch kann bereits mit der Einleitung der Planungskosten eine gewisse Absichtserklärung abgeleitet werden. Im Haushalt wurde die Haushaltsmittelquote entsprechend abgesenkt.

Das Anmeldevolumen der jährlichen Investitionsansätze lag von 2009 bis 2017 rd. 3,5 Mio. Euro über der durchschnittlichen Baukapazität. Hierdurch haben sich Haushaltsreste im Hoch- und Tiefbau in Höhe von rd. 26 Mio. Euro gebildet. Das durchschnittliche Investitionsvolumen im Baubereich beträgt jährlich rd. 12 - 14 Mio. Euro.

Insbesondere durch Beschlüsse zu Raumprogrammen von Schulbaumaßnahmen wird das potenzielle Investitionsvolumen weiter steigen.

Durch Neukalkulation der Gesamtkosten bzw. den Abschluss von Maßnahmen können investive Mittel in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro reduziert werden (Antrag b). Weitere Mittel wurden im Jahr 2018 überplanmäßig beschlossen, wodurch es maßnahmenbezogen zu Verschiebungen von Mitteln gekommen ist (Kenntnisnahme gemäß Antrag c).

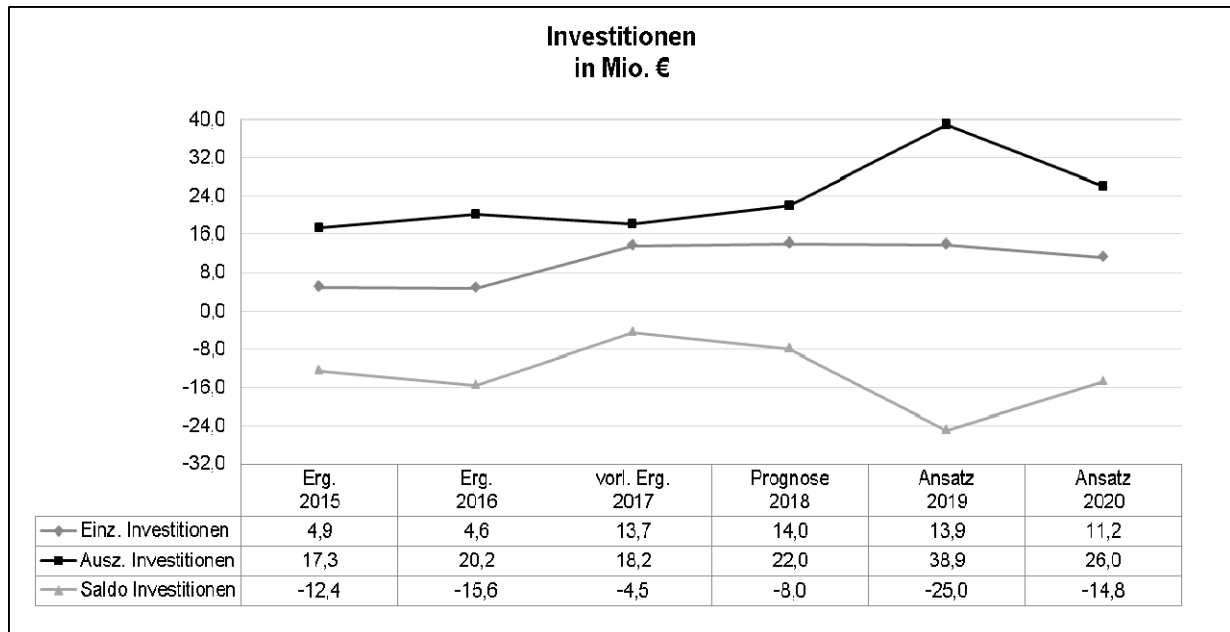
Durch die Vorgehensweise in der Planung konnte das Investitionsvolumen des Baubereichs im Finanzplanungszeitraum realistischer abgebildet werden, wodurch sich zum jetzigen Zeitpunkt ab dem Jahr 2019 eine absteigende und der Vorgabe des Innenministeriums annähernde Haushaltsmittelquote ergibt (siehe nachfolgende Grafik).



Die Darstellung beinhaltet Auszahlungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Auf eine verhältnismäßige Betrachtung der Investitionsauszahlungen der Gesamtverwaltung wird verzichtet, weil Baumaßnahmen den wesentlichen Faktor ausmachen und Kapazitätsgrenzen (Auftragsvergabe und Umsetzung) u. a. beim Ankauf von Gewerbeflächen oder Erwerb von beweglichem Vermögen keine Rolle spielen. Es bleibt darauf hinzuweisen, dass die Haushaltsmittelquoten ab dem Jahr 2021 nur für den Fall zutreffend sind, wenn

aus heutiger Sicht keine weiteren Maßnahmen in den nächsten beiden Doppelhaushalten veranschlagt werden.

b) Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen



Die geplanten **Investitionsauszahlungen** betragen für die Jahre 2019 und 2020 38,9 Mio. Euro und 26,0 Mio. Euro. Prägend im Rahmen dieses Volumens sind Maßnahmen im Bereich des **Schulausbaus** (2019: 10,1 Mio. Euro; 2020: 7,0 Mio. Euro), teilweise förderfähig nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** (2019: 2,2 Mio. Euro, 2020: 1,0 Mio. Euro). Auch die Erneuerung von Straßen und Kanälen (2019: 7,8 Mio. Euro, 2020: 4,9 Mio. Euro) sowie die Erneuerung und Erweiterung der technischen Ausrüstung der Kläranlage (2019: 3,5 Mio. Euro, 2020: 1,1 Mio. Euro) tragen erheblich zur Höhe der veranschlagten Investitionsauszahlungen bei.

Das **Anlagevermögen** der Stadt Neumünster **wird** durch die Investitionstätigkeit im Zeitraum 2018 - 2020 um weitere 47 Mio. Euro **anwachsen** (2009 – 2020: 78 Mio. Euro).

Insbesondere der Wert der Schul- und Sozialinfrastruktur wird damit bis 2020 um weitere 27 Mio. Euro erhöht (2009 – 2020: 56 Mio. Euro). Der Substanzverzehr der Infrastruktur im Tiefbau kann nach den Planwerten im Zeitraum von 2018 - 2020 zwar gestoppt werden, jedoch liegt die wertmäßige Veralterung seit 2009 bei 29 Mio. Euro.

Gegenzusetzende **Investitionseinzahlungen** in Höhe von 13,9 Mio. Euro für das Jahr 2019 und 11,2 Mio. Euro im Jahr 2020 resultieren größtenteils aus Förderungen nach dem **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** und den Erlösen aus der **Veräußerung von Gewerbeflächen** (2019: 7,8 Mio. Euro, 2020: 7,4 Mio. Euro).

c) Investitionsschwerpunkte

- *Schwerpunkte verbleiben in Schul- und sozialer Infrastruktur*
- *Weiterhin Abarbeitung von Förderprogrammen*
- *Hoher wertmäßiger Substanzverzehr bei Straßen und Kanälen*
- *Vollständige Erschließung der beiden großen Gewerbegebiete steigert das Vermarktungspotenzial*

Herauszustellen ist, dass die letzten Jahre durch größere investive Schwerpunkte geprägt waren (Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld, div. Schulbaumaßnahmen, Kindertagesstätten, Feuer- und Rettungswache, Erschließung der B-Pläne) und diese Schwerpunktsetzung erhalten bleibt.

Fördermaßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 1

Von 2015 bis 2020 stellt der Bund über das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 (Infrastrukturprogramm)** 3,5 Mrd. Euro an Mitteln zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung, womit u. a. energetische Sanierungen von kommunalen Einrichtungen vorangetrieben werden sollen (**Effekt für Neumünster rd. 9,1 Mio. Euro**). Das Bauvolumen der zur Förderung angemeldeten Baumaßnahmen beträgt rd. 15,5 Mio. Euro.

Alle Mittel nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz sind der Stadt Neumünster bereits bewilligt worden und konnten zum Teil abgerufen werden. Über die ursprüngliche Fördersumme hinaus konnten durch frühzeitige Meldungen zusätzlich freigewordene Mittel eingeworben werden.

Förderung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I in T€		Saldo bis 31.12.17	Mittel 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h	i
1	Saldo förderfähige Maßnahmen nach KInvFG	-1.826	-1.147	-1.280	-2.100	0	0	0	-6.352
a	Einzahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG	2.825	3.140	2.157	1.000	0	0	0	9.122
b	Auszahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG	4.651	4.287	3.437	3.100	0	0	0	15.474
2	Kita Wittorf, energetische Sanierung²	-277	0	0	0	0	0	0	-277
a	Einzahlungen	213	0	0	0	0	0	0	213
b	Auszahlungen	490	0	0	0	0	0	0	490
3	Elly-Heuss-Knapp, energetische Sanierung¹	-376	207	0	0	0	0	0	-169
a	Einzahlungen	1.061	207	0	0	0	0	0	1.268
b	Auszahlungen	1.437	0	0	0	0	0	0	1.437
4	Pestalozzischule, Umstellung auf Fernwärme²	-16	-12	0	0	0	0	0	-28
a	Einzahlungen	72	0	0	0	0	0	0	72
b	Auszahlungen	88	12	0	0	0	0	0	100
5	Sanierung Hauptgebäude Grundschule an der Schwale	-85	-653	-500	-2.100	0	0	0	-3.338
a	Einzahlungen	0	1.512	1.500	1.000	0	0	0	4.012
b	Auszahlungen	85	2.165	2.000	3.100	0	0	0	7.350
6	Grundschule Wittorf, Sanierung Erweiterungsbau¹	-494	84	0	0	0	0	0	-410
a	Einzahlungen	267	228	0	0	0	0	0	495
b	Auszahlungen	760	145	0	0	0	0	0	905
7	Immanuel-Kant-Schule, Sanierung D-Trakt¹	-297	-50	0	0	0	0	0	-347
a	Einzahlungen	506	63	0	0	0	0	0	569
b	Auszahlungen	803	113	0	0	0	0	0	916
8	GemSchule Brachenfeld, energetische Sanierung 2. BA¹	-240	91	0	0	0	0	0	-149
a	Einzahlungen	706	637	0	0	0	0	0	1.343
b	Auszahlungen	946	546	0	0	0	0	0	1.492
9	Kita Einfeld, Ersatzneubau f. 3 Gruppen	-41	-766	-700	0	0	0	0	-1.507
a	Einzahlungen	0	243	300	0	0	0	0	543
b	Auszahlungen	41	1.009	1.000	0	0	0	0	2.050
10	Kita Wittorf, Umbau und Sanierung Sanitärräume	0	-47	0	0	0	0	0	-47
a	Einzahlungen	0	250	0	0	0	0	0	250
b	Auszahlungen	0	297	0	0	0	0	0	297
11	Kita Schwedenhaus, Sanierung Sanitärräume	0	0	-68	0	0	0	0	-68
a	Einzahlungen	0	0	250	0	0	0	0	250
b	Auszahlungen	0	0	318	0	0	0	0	318
12	Kita Haartallee, Sanierung von 3 Sanitärräumen	0	0	-12	0	0	0	0	-12
a	Einzahlungen	0	0	107	0	0	0	0	107
b	Auszahlungen	0	0	119	0	0	0	0	119

¹ Fördermittel wurden bis zum 31.12.2017 bereits teilweise ausgezahlt

² Fördermittel wurden bis zum 31.12.2017 bereits vollständig ausgezahlt

Fördermaßnahmen nach Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 2

Darüber hinaus unterstützt der Bund mit dem auf dem Infrastrukturprogramm aufbauenden **Schulsanierungsprogramm (Kapitel 2)** bis zum Jahr 2022 gezielt Investitionen zur Sanierung, zum Umbau und zur Erweiterung von Schulgebäuden mit ebenfalls 3,5 Mrd. Euro. Bis zum Halbjahr 2018 wurden Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 27,5 Mio. Euro fristgerecht angemeldet.

Die Förderhöhe pro Maßnahme beträgt maximal 90 %.

Förderung von Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz II in T€		Saldo bis 31.12.17	Mittel 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mittel nach Baubeschl.	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h	i
1	Auszahlungen förderfähige Maßnahmen nach KInvFG II	1	7.392	5.190	3.000	2.685	0	9.218	27.485
a	Timm-Kröger-Schule - Erweiterung zur off. Ganztagschule	0	2.250	2.540	1.000	0	0	0	5.790
b	R.-Tonner-Schule - Sanierung/Erw. zur off. Ganztagschule	0	543	490	0	0	0	6.167	7.200
c	Hans-Böckler-Schule - Erweiterung und Sanierung	0	1.550	2.010	2.000	2.685	0	0	8.245
d	Elly-Heuss-Knapp-Schule, Erweiterung um 12 Klassen	0	1.300	75	0	0	0	2.525	3.900
e	Theodor-Litt-Schule - Neubau Verbindungsbau + Erweiterung	0	1.600	0	0	0	0	0	1.600
f	Holstenschule - Sanierung Schulhof	1	149	75	0	0	0	526	750

Nach zukünftig gefassten Baubeschlüssen müssen noch Mittel von rd. 9,2 Mio. Euro bereitgestellt werden.

Fördermaßnahmen nach IMPULS 2030

Daneben stellt das Land weitere Zuwendungsmittel von rd. 40 Mio. Euro über das Schulsanierungsprogramm **IMPULS 2030** für den Bau und die Sanierung von Schulen bereit. Bis zum 30.06.2018 wurden zusätzliche Maßnahmen mit einem Volumen von rd. 18,5 Mio. Euro von der Stadt Neumünster beim Bildungsministerium eingereicht, um die maximale Fördersumme von 50 % zu erhalten. Die vollständige Abrechnung hat bis zum 31.12.2022 zu erfolgen.

Förderung von Maßnahmen nach IMPULS 2030 in T€		Saldo bis 31.12.17	Mittel 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mittel nach Baubeschl.	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h	i
1	Auszahlungen förderfähige Maßnahmen nach Impuls 2030	0	0	1.015	0	0	0	17.545	18.560
a	GS Faldera, Sanierung Kunst- u. Techniktrakt	0	0	0	0	0	0	1.400	1.400
b	GS Faldera energ. Sanierung naturwissenschaftl. Trakt	0	0	0	0	0	0	1.235	1.235
c	Holstenschule Außenstelle, Sanierung Hauptgebäude	0	0	0	0	0	0	1.325	1.325
d	Wilhelm-Tanck-Schule, Erweiterung	0	0	1.015	0	0	0	13.585	14.600

Im Rahmen des Förderprogramms IMPULS 2030 wurde in den Haushalt 2019/2020 bisher die Wilhelm-Tanck-Schule mit den voraussichtlichen Planungskosten eingestellt. Über ein Volumen von rd. 17,5 Mio. Euro sind weitere Baubeschlüsse erforderlich.

Die zur Sicherung der Förderung prioritäre Abarbeitung diesbezüglicher Maßnahmen indiziert die sich weiter abzeichnenden **Schwerpunktinvestitionen in Schul- und soziale Infrastruktur.**

Perspektivische Maßnahmen mit noch erforderlichem Baubeschluss

Perspektivische Maßnahmen mit Planungskosten in T€		Mittel 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Mittel nach Baubeschl.	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h
1	Geplante Kosten persp. Maßnahmen im Haushalt 2019/2020	6.854	2.900	0	0	0	44.246	54.000
a	Kita Gartenstadt, Neubau	1.451	100				3.599	5.150
b	Elly-Heuss-K.-S., Neubau/Erweiterung Technikum	2.400	350				6.320	9.070
c	Elly-Heuss-Knapp-S., Neubau v. 12 Klassenräumen	1.300	75				2.525	3.900
d	Rud.-Tonner-S., Erweiterung offene Ganztagschule	543	490				6.167	7.200
e	Fr.-v.-Stein-Sch. Neubau 3-Feld-Sporthalle Innenstadt	100	405				3.695	4.200
f	Neubau Kita für 3 Gruppen	0	240				2.160	2.400
g	Wilhelm-Tanck-Schule Erweiterung	0	1.015				13.585	14.600
h	Holstenschule Schulhofsanierung II.BA	149	75				526	750
i	Walther-Lehmkuhl-Schule Erweiterung KFZ Halle	0	75				475	550
j	Großflecken, Innenstadtentwicklung/ -gestaltung	911	75				5.194	6.180

Für diese Maßnahmen hat die Ratsversammlung bzw. der Fachausschuss entsprechende Raumprogramme beschlossen und die Planung eingeleitet. Baubeschlüsse liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Bereits beschlossene Haushaltsmittel in Vorjahren bzw. Ansätze für Planungskosten im Jahr 2019 sichern die Finanzierung innerhalb der Planungsphase. In den Folgejahren könnten aufgrund der derzeit kalkulierten Gesamtkosten in Höhe von rd. 54 Mio. Euro weitere 44,2 Mio. Euro an investiven Haushaltsmitteln in den Haushalt eingestellt werden. Die Finanzierung von Einzelmaßnahmen wäre auch bei vorzeitiger Baubeschlussfassung über die haushaltsrechtlichen Instrumente (Budget, überplanmäßige Mittel, Nachtrag) sichergestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Investitionsschwerpunkte des aktuellen Haushaltes, aufbauend auf den Schwerpunkten vergangener Jahre, dar. Dazu zeigt sie die tatsächlichen (2009–2017 in Spalte c) und geplanten (2018–2020 in Spalte d) Veränderungen des Anlagevermögens und damit die Investitionsschwerpunkte über einen 12-Jahres-Zeitraum auf. Hieraus lassen sich die **investiven Schwerpunkte** der letzten neun und zukünftigen drei Jahre erkennen. So nimmt der **Vermögenszuwachs an Schul- und sozialer Infrastruktur** (Zeile 3 und Zeile 5) aus vorgenannten Gründen mit rd. 55,6 Mio. Euro (Investitionen abzüglich Abschreibungen) eine markante Ausprägung an; ebenso jedoch auch der **Vermögensverzehr der technischen Infrastruktur** mit einem Wert von rd. –29,0 Mio. Euro (Zeile 10 und 11). Der durchschnittliche Wertezuwachs p. a. beträgt rd. 7 Mio. Euro (Schul- und soziale Infrastruktur: rd. +5 Mio. Euro, Technische Infrastruktur: rd. –2,6 Mio. Euro).

Vermögenszuwachs (+) Vermögensverlust (-) nach Aufgabenbereichen in T€		(vorl.) Ergebnisse 2009-2017	Planwerte 2018-2020	Gesamt	
a	b	c	d	e	
11	Innere Verwaltung	9.442	7.836	17.278	1
12	Sicherheit und Ordnung	12.076	2.601	14.677	2
21- 24	Schulträgeraufgaben	21.990	22.385	44.375	3
25- 29	Kultur und Wissenschaft	-334	-10	-344	4
31- 36	Soziales	6.181	5.057	11.238	5
41	Gesundheit	2.554	13	2.567	6
42	Sport	295	81	376	7
51	Stadtentwicklung	6.562	2.057	8.619	8
52	Bauen und Wohnen	-15	12	-3	9
53	Ver- und Entsorgung	-19.662	-354	-20.016	10
54	Verkehr	-9.372	358	-9.014	11
55	Natur- und Landschafts- pflege	-2.328	2.583	255	12
57	Wirtschaft und Tourismus	3.551	4.373	7.924	13
Veränderung des Anlagevermögens		30.940	46.992	77.932	14

In der Folgewirkung des Vermögenszuwachses erhöhen sich auch die Abschreibungen von rd. 13,8 Mio. Euro im Jahr 2009 auf rd. 15,2 Mio. im Jahr 2019. Diese rd. 1,4 Mio. Euro sind jährlich im Rahmen des Haushaltsausgleiches zu erwirtschaften.

Steigende (Bau)unterhaltungs- und Personalaufwendungen ergänzen die steigende strukturelle Belastung des Ergebnishaushalts.

Die wertmäßige Kapazität der Bauverwaltung zur Umsetzung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen liegt bei rd. 14 Mio. Euro, wodurch das Anlagevermögen im Baubereich um rd. 27 Mio. Euro seit dem Jahr 2009 erhöht wurde (Wertezuwachs p.a. rd. 3,4 Mio. Euro). Im Jahr 2019 werden der Bauverwaltung rd. 49 Mio. Euro an Haushaltsmitteln für laufende und neue Maßnahmen zur Verfügung stehen.

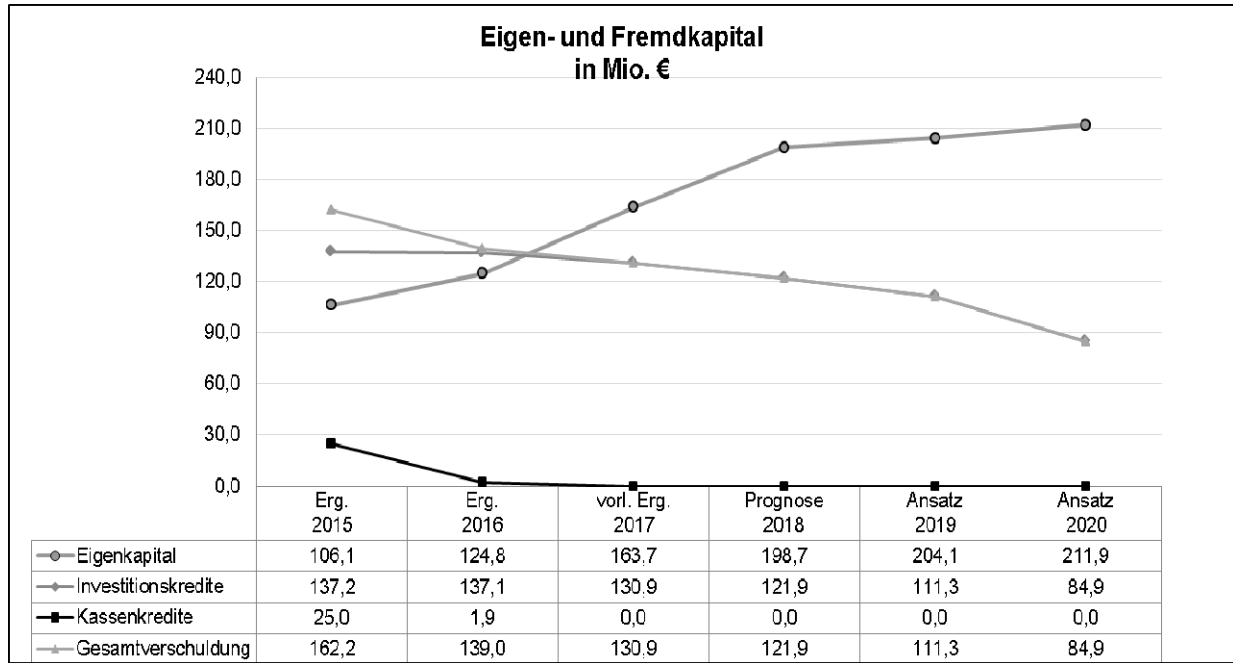
Nachdem sowohl der Gewerbepark Eichhof als auch das Industriegebiet Süd bis 2019 komplett erschlossen sein werden, ist bis zum Jahr 2022 mit Verkaufserlösen von insgesamt rd. 37 Mio. Euro zu rechnen.

In der nachfolgenden Grafik wird die Gesamrentabilität der Gewerbeflächen sichtbar.

Übergreifende Investitionsmaßnahmen in T€		Saldo bis 31.12.17	Mittel 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Vorauss. Gesamt
a		b	c	d	e	f	g	h	i
1	Gewerbepark Eichhof, B-Plan 177	-6.491	8.887	5.000	5.000	0	0	0	12.396
2	Erschließung Gemeindestraßen	-2.424	-32	0	0	0	0	0	-2.455
3	Erschließung Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Erschließung Landesstraßen	-2.439	-58	0	0	0	0	0	-2.497
5	Erschließung SW/RW-Kanal	-1.819	-321	0	0	0	0	0	-2.140
6	Grünordnung und Ausgleich	-353	-20	0	0	0	0	0	-373
7	Grunderwerb	-293	0	0	0	0	0	0	-293
8	Verlegung Gas-Leitung EON	-1.547	0	0	0	0	0	0	-1.547
9	Verkaufserlöse	2.382	9.318	5.000	5.000	0	0	0	21.700
10	Industriegebiet Süd, B-Plan 116	4.298	-137	950	960	1.000	1.000	0	8.071
11	Erschließung B-Plan 116	-779	-3.622	0	0	0	0	0	-4.401
12	SW-Kanäle Südumgehung	-195	-253	0	0	0	0	0	-448
13	RW-Kanäle Südumgehung	-34	-166	0	0	0	0	0	-200
14	Grünordnung und Ausgleich	-2	-178	-50	-40	0	0	0	-270
15	Grunderwerb	-474	-987	0	0	0	0	0	-1.462
16	Ostbahn	-219	-129	0	0	0	0	0	-348
17	Verkaufserlöse	6.002	5.198	1.000	1.000	1.000	1.000	0	15.200

6. Vermögenslage

- Anstieg des Anlagevermögens durch Eigenkapitalzuwächse finanziert
- Abbau der Gesamtverschuldung seit dem Jahr 2013 setzt sich fort



Das **Eigenkapital** konnte aufgrund der guten Ergebnislage seit dem Jahr 2013 stetig **erhöht** werden. Dieser Trend wird sich durch die geplanten Überschüsse im Doppelhaushalt fortzusetzen, wodurch sich die **dauerhafte Leistungsfähigkeit** der Stadt Neumünster **stabilisiert**. Daneben trägt dieser Zuwachs dazu bei, dass der **Anstieg** des langfristig gebundenen **Anlagevermögens** im selben Zeitraum vollständig **aus Eigenmitteln finanziert** wird.

Dazu ist davon auszugehen, dass durch den Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2017 in Höhe von rd. 42 Mio. Euro, welcher sich im Jahr 2018 voraussichtlich weiter erhöhen wird,

keine Neuaufnahme von Krediten notwendig sein wird. Darüber hinaus soll die geplante Sondertilgung den **Schuldenstand** auf unter **100 Mio. Euro** zum Jahresende 2020 senken.

Die positive finanzwirtschaftliche Leitlinie seit dem Jahr 2013 indiziert sich demnach durch den **Abbau der Gesamtverschuldung** bei gleichzeitigem **Eigenkapitalzuwachs** und **steigendem Anlagevermögen** im selben Zeitraum.

7. Ausblick

Inwieweit durch sich abzeichnende bzw. sich in der Diskussion befindende Veränderungen die kommunalen Haushalte be- oder entlastet werden, bleibt abzuwarten.

Beispielhaft seien folgende Aspekte genannt:

Mögliche Entlastungen

- Für die **Neuordnung der Kita-Finanzierung** stehen im Landeshaushalt bis zum Jahr 2022 rd. 480 Mio. Euro zur Verfügung, womit die Kommunen in den Folgejahren im Bereich der Kinderbetreuung **finanziell entlastet** werden sollen.
- Die Ergebnisse der **Steuerschätzung November 2018** fallen möglicherweise besser aus, als die der Steuerschätzung aus Mai 2018.

Mögliche Belastungen

- In Stufen bis 2020 soll die **Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes** erfolgt sein; potenzielle Auswirkungen neben Personalzuwächsen sind zur Zeit nicht einschätzbar.
- Durch **Änderung des Umsatzsteuergesetzes** zum 01.01.2016 müssen die öffentlichen Verwaltungen flächendeckend überprüfen, ob die von Ihnen erbrachten Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind oder nicht. Die Übergangsfrist zur Anwendung der bisherigen Verfahrensweise endet zum 31.12.2020. Die finanziellen Auswirkungen durch eine mögliche Umsatzsteuerpflicht für verschiedene Leistungen der Verwaltung sind noch nicht absehbar.
- Ein Ertragsrückgang bei **Abschwächung der konjunkturellen Lage** wird für Neumünster mit bis zu 20 Mio. Euro beziffert und könnte nur schwer kompensiert werden.
- **Zur Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit des Gesamtkonzerns**, befinden sich verschiedene Szenarien zur bedarfskonformen Unterstützung Städtischer Eigen-gesellschaften in Prüfung.

8. Zusammenfassung

Zur bisherigen Haushaltsentwicklung und zum Doppelhaushalt 2019/2020 lassen sich folgende Eckpunkte zusammenfassen:

- **Strukturierte Prozesse** der Haushaltsaufstellung ermöglichen wiederum einen Haushaltsbeschluss vor den anstehenden Haushaltsjahren.
- Ergebnisse des permanenten Informations- und Meinungsaustausches zu Haushaltssteuerung und –transparenz (u. a. in einer Arbeitsgruppe) führen u. a. zur Verknüpfung der Ziele und Schlüsselmaßnahmen (ISEK) mit den geplanten Haushaltsdaten.
- **Geplante Jahresüberschüsse** (2019: 5,4 Mio. Euro, 2020: 7,8 Mio. Euro).
- Deutliche **Reduzierung der Gesamtverschuldung**, nachdem die aufgelaufenen Defizite und Kassenkredite bereits vollständig zurückgeführt wurden.
- Weiterhin starker **Vermögensaufbau** bei **Schul- und Sozialinfrastruktur** bei gleichzeitigem **Substanzverzehr** bei **Straßen und Kanälen**.
- Die verfügbaren investiven Haushaltsmittel betragen trotz Modifizierung der Investitionsplanung das Vierfache der verbaubaren Kapazität. **Förderfähige Schulbaumaßnahmen** tragen maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.
- **Steuererträge** konjunkturbedingt weiterhin **auf gutem Niveau**, die Gewerbesteuer nimmt hierbei mit 47 Mio. Euro die ertragsstärkste Position ein. Gleichzeitig sinkt ab dem Jahr 2020 die Gewerbesteuerumlage durch Wegfall des Solidarpaktes.
- Insgesamt starke **Abhängigkeit** des kommunalen Haushaltes **von bundesweiten konjunkturellen Rahmenbedingungen**.
- Erschlossene Gewerbegebiete entfalten durch zu **erzielende Liegenschaftserlöse** ab 2018 allmählich ihre Gesamtrentabilität.
- Für den **Anstieg der Aufwendungen** verfestigen sich in Fortschreibung des letzten Haushaltes prägend das Aufgabenfeld der Kinderbetreuung sowie der Personalzuwachs zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Aus den erhöhten Abschreibungen der gesteigerten Investitionsmaßnahmen und den erhöhten Personalaufwendungen resultiert eine langfristige strukturelle Belastung, die mit der finanziellen Leistungsfähigkeit in Einklang zu bringen ist.

Insgesamt setzt sich die Verbesserung im vorgelegten Haushaltsentwurf weiter fort. Die Entwicklung und die Planwerte werden weiterhin von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen sowie einer guten Ertragslage getragen. Im investiven Bereich werden die Auszahlungen durch die teilweise förderfähigen Schulbauten und den Ausbau der Kinderbetreuung getrieben.

Der Haushalt ist unter vorsichtigen Ansätzen bei Erträgen und Aufwendungen aufgestellt worden. Nach bisherigen Erfahrungen ist von einer möglichen Verbesserung im Jahresergebnis auszugehen.

Ein konjunktureller Einbruch, wie beispielsweise in der Finanz- und Wirtschaftskrise, würde erhebliche Auswirkungen haben und könnte, wie von allen Kommunen, nicht ohne weiteres kompensiert werden.

Als Finanzielle Leitlinie ist daher die Maßgabe erforderlich

- Investitionskredite abzubauen,
- Vorsorge durch Stärkung des Eigenkapitals zu betreiben und
- bei finanziellen Entscheidungen das ISEK-Ziel: „Finanzpolitisch nachhaltig handeln“ zu berücksichtigen.

Im Auftrage

Dr. Tauras
Oberbürgermeister

Dörflinger
Stadtrat

Anlagen:

- 1 Glossar
- 2 Haushalt kompakt: wesentliche Auszüge und Einzelpositionen
- 3 Darstellung der Investitionsmaßnahmen zu Antrag b) und c)
- 4 Ausweis perspektivischer Maßnahmen
- Band 1 (Haushalt)
- Band 2 (Beteiligungen)
- Band 3 (Stellenplan)